

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Leopoldshöhe Drosselstr. 19 33818

An den
Hauptamtlichen Bürgermeister
der Gemeinde Leopoldshöhe
Kirchweg 1

Handwritten signatures and initials

33818 Leopoldshöhe

Fraktion Leopoldshöhe

Sprecher
Jürgen Hachmeister
Drosselstr. 19
33818 Leopoldshöhe ☎ 05208 1727
e-mail: Juergen.Hachmeister@t-online.de

Büro

Regina Hachmeister
Drosselstr. 19
33818 Leopoldshöhe
☎ 05208 6500 ☎ 05208 6568

Internet: <http://gruene-leopoldshoehe.de//>
e-mail: info@gruene-leopoldshoehe.de

EO1.12.08Sp

30. November 20084

Sehr geehrter Herr Schemmel,
wir, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, beantragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für
Strassen Plätze und Verkehr, folgenden Tagesordnungspunkt zu beraten und entscheiden:

**Tempo-20-Zone fürs Ortszentrum für mehr Sicherheit und mehr
Aufenthaltsqualität**

Dass die Sanierung des Ortskerns Leopoldshöhe gestalterisch gelungen ist, darüber besteht
sehr weitgehende Einigkeit. Wenn es aber um die Frage des Verkehrs im Zentrum geht, dann
sind längst noch nicht alle so zufrieden. Radfahrerinnen und Radfahrer fühlen sich angesichts
zügig fahrender und drängelnder Autos nicht sicher auf der Straße. Und nicht nur Ältere und
Kinder erleben das Überqueren der Straßen an manchen Stellen als unangenehm und
stressig.

**Um die gesamte Situation zu entspannen und zu Fuß Gehenden und mit dem Rad
Fahrenden den ihnen gebührenden Raum zu geben, beantragen wir die Ausweisung des
Ortszentrums (wie ursprünglich geplant) als Tempo-20-Zone.**

Das Ziel der aufwändigen Ortskernsanierung war und ist nicht so sehr, das Zentrum
Leopoldshöhes fein herauszuputzen. Dafür wäre das Ganze auch zu teuer. Die wichtigsten
Ziele sind und bleiben mehr Aufenthaltsqualität und mehr Sicherheit. Die Leute sollen gerne ins
Ortszentrum kommen. Und sie sollen sich dort auch mal ein bisschen länger aufhalten, ein
bisschen bummeln, die Geschäftsauslagen anschauen oder die gastronomischen Angebote
nutzen - und nicht nur kurz durchfahren oder sofort wieder wegfahren. Doch diese Lust auf ein
Verweilen im Ortskern gibt es nur, wenn es Spaß macht und entspannt ist, sich dort als
Fußgänger zu bewegen. Also wenn Fußgänger und Radfahrer zumindest gleichberechtigt
sind. Deshalb war von Anfang an ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (§ 45 Nr. 1d StVO)
als Tempo-20-Zone vorgesehen.



Denn nur mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortskern kann die angestrebte Aufenthaltsqualität (und damit die auch von den Geschäftleuten und Gastronomen erhoffte Lust aufs Bleiben und Bummeln) erreicht werden:

- Durch Tempo 20 wird sehr viel deutlicher, dass es im Zentrum ein gleichberechtigtes Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern gibt, in dem kein Verkehrsteilnehmer Vorrang hat oder zurückgesetzt ist.
- Tempo 20 erleichtert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.
- Das Ein- und Ausparken wird deutlich einfacher, da alle etwas langsamer fahren und niemand mehr schnell um die Ecke kommen kann.
- Radfahrer können sich auf der Straße sicher fühlen, da sie im gleichen Tempo wie die Autos fahren und diese nicht mehr bremsen - also auch keinen Anlass mehr zum Drängeln geben können.
- Fußgänger können an jeder beliebigen Stelle problemlos und sicher die Straße überqueren.
- Es gibt weniger Lärm (da langsamer fahrende Autos leiser sind) und die Möglichkeit, sich auf den Gehwegen oder auf dem Marktplatz in (einigermaßen) Ruhe unterhalten zu können.
- Insgesamt reduziert sich für alle Verkehrsteilnehmer der Stress und wird der Aufenthalt um den Markt herum deutlich entspannter.

Diese gravierenden (und aus der Sicht von Radfahrern und Fußgängern sogar unverzichtbaren) Vorteile wiegen den kleinen Nachteil von ein paar Sekunden mehr Zeitaufwand für die Autofahrer bei weitem auf.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Hachmeister